

## Ein Präventionsauftrag gegen Gewalt, der uns alle angeht!

Die Stiftung St. Franziskus ist für Menschen da, die Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebenslagen haben. Sie bietet einen Ort, an dem die Menschen in ihrer Würde geschützt werden und ihre jeweilige Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten können. Für diese Begleitung braucht die Stiftung hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter<sup>1</sup> die gern mit Menschen zusammenarbeiten, gut ausgebildet und qualifiziert sind und die christlich franziskanischen Werte der Stiftung respektieren. Der Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gehört einerseits zu der Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Andererseits soll aber auch der Mitarbeiter selbst geschützt werden.

Daraus ergeben sich folgende **Verhaltensregeln**, die die Stiftung als Dienstgeber gemeinsam mit allen Mitarbeitervertretungen erarbeitet hat:

1. Wir achten die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen. Unsere Arbeit mit den Klienten und innerhalb eines jeden Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind uns zu jeder Zeit dieser Verantwortung bewusst und richten unser Verhalten danach aus.
2. Jeder von uns hat eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die er nicht ausnützen oder missbrauchen darf.
3. Wir schützen das seelische, psychische und körperliche Wohl aller. Wir tolerieren keine Form von Gewalt. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
4. Die persönlichen und geschlechter-spezifischen Grenzen und die Privat- und Intimsphären aller werden von uns geachtet und geschützt.
5. Bei Situationen (z.B. Intimpflege, Gruppenzusammensetzungen), die Gewalt und Missbrauch ermöglichen könnten, sind wir besonders wachsam und aufmerksam.
6. Eine zugewandte, zuhörende, reflektierende und transparente Arbeit unterstützt uns dabei.
7. Auch wir selbst gehen achtsam mit uns um, sind uns unserer Grenzen bewusst und kommunizieren diese.
8. Wir vertuschen oder verharmlosen nichts. Die Meldepflicht bei Verdacht und Verstößen gegen den Schutzauftrag oder auch bei Übergriffen gegenüber Mitarbeitern ist ein wichtiges Gebot. Sie hilft uns Fehler oder Verstöße zu benennen.
9. In unseren Teams führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch und geben die Ergebnisse an die jeweilige Leitung weiter.
10. Wir aktualisieren jährlich und gemeinsam unser Wissen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Rahmen des Arbeitsschutzes.
11. Jeder von uns nimmt alle zwei Jahre an einer Pflichtschulung teil. Neuen Mitarbeitern soll dies im ersten Arbeitsjahr ermöglicht werden. Schulungen und Fortbildungen können sowohl intern als auch extern wahrgenommen werden. Dazu zählen u.a. Themen wie Nähe/Distanz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Deeskalationstraining, Mediation, Sexualpädagogisches Arbeiten oder spezifische Gewaltprävention.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Dieses Dokument dürfen Sie behalten!**

## **Gemeinsam gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch**

Die Stiftung St. Franziskus schafft dafür die **Grundlagen:**

Es gibt einen stiftungsweiten Präventionsbeauftragten, der professionelle Unterstützung vor Ort bietet. Der Präventionsbeauftragte ist Ansprechperson bei sämtlichen Verdachts- und Aufarbeitungsfällen. Er ist aktueller Informationsgeber und Berater zum Thema Gewaltprävention und Referent für Fortbildungen/Projekte für Mitarbeiter, Klienten, Angehörige und rechtliche Betreuer. Der Präventionsbeauftragte wird in den jeweiligen Aufgabenfeldern und Arbeitsbereichen von entsprechend qualifizierten Multiplikatoren unterstützt.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten:

**Simone Fader, Tel. 07422569-3205, [simone.fader@stiftung-st-franziskus.de](mailto:simone.fader@stiftung-st-franziskus.de)**

Die Kontaktdaten des unabhängigen Missbrauchs- und Interventionsbeauftragten des Diözesancaritasverbandes Rottenburg-Stuttgart:

**Jürgen Filius, Tel. 0800-4 300 400, [intervention@caritas.dicvrs.de](mailto:intervention@caritas.dicvrs.de)**

Im „Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ der Stiftung St. Franziskus wird der offene Umgang mit dem Thema für alle (Klienten, Mitarbeiter, Angehörige und rechtliche Betreuer) transparent. Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert.

Heiligenbronn, den 25.09.2023



Stefan Guhl  
Vorstand



Andrea Weidemann  
Vorständin

Einen transparenten Umgang mit dem Thema mache ich deutlich durch meine

### **Präventionserklärung**

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den Personen an meinem Arbeitsplatz seelische, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Das bedeutet:

Ich habe die Verhaltensregeln im Präventionsauftrag für Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde sie beachten und bin bereit, entsprechende Beratungs-, Schulungs- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen sexueller Gewalt oder anderer Gewaltdelikte verurteilt bin und kein Verfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet ist. Sollte in Zukunft gegen mich strafrechtlich ermittelt werden<sup>2</sup>, informiere ich darüber umgehend meinen Vorgesetzten.

\_\_\_\_\_  
Arbeitsfeld

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>2</sup> nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB

## Ein Präventionsauftrag gegen Gewalt, der uns alle angeht!

Die Stiftung St. Franziskus ist für Menschen da, die Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebenslagen haben. Sie bietet einen Ort, an dem die Menschen in ihrer Würde geschützt werden und ihre jeweilige Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten können. Für diese Begleitung braucht die Stiftung hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter<sup>3</sup> die gern mit Menschen zusammenarbeiten, gut ausgebildet und qualifiziert sind und die christlich franziskanischen Werte der Stiftung respektieren. Der Schutz gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gehört einerseits zu der Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Andererseits soll aber auch der Mitarbeiter selbst geschützt werden.

Daraus ergeben sich folgende **Verhaltensregeln**, die die Stiftung als Dienstgeber gemeinsam mit allen Mitarbeitervertretungen erarbeitet hat:

1. Wir achten die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen. Unsere Arbeit mit den Klienten und innerhalb eines jeden Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind uns zu jeder Zeit dieser Verantwortung bewusst und richten unser Verhalten danach aus.
2. Jeder von uns hat eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, die er nicht ausnützen oder missbrauchen darf.
3. Wir schützen das seelische, psychische und körperliche Wohl aller. Wir tolerieren keine Form von Gewalt. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
4. Die persönlichen und geschlechter-spezifischen Grenzen und die Privat- und Intimsphären aller werden von uns geachtet und geschützt.
5. Bei Situationen (z.B. Intimpflege, Gruppenzusammensetzungen), die Gewalt und Missbrauch ermöglichen könnten, sind wir besonders wachsam und aufmerksam.
6. Eine zugewandte, zuhörende, reflektierende und transparente Arbeit unterstützt uns dabei.
7. Auch wir selbst gehen achtsam mit uns um, sind uns unserer Grenzen bewusst und kommunizieren diese.
8. Wir vertuschen oder verharmlosen nichts. Die Meldepflicht bei Verdacht und Verstößen gegen den Schutzauftrag oder auch bei Übergriffen gegenüber Mitarbeitern ist ein wichtiges Gebot. Sie hilft uns Fehler oder Verstöße zu benennen.
9. In unseren Teams führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch und geben die Ergebnisse an die jeweilige Leitung weiter.
10. Wir aktualisieren jährlich und gemeinsam unser Wissen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Rahmen des Arbeitsschutzes.
11. Jeder von uns nimmt alle zwei Jahre an einer Pflichtschulung teil. Neuen Mitarbeitern soll dies im ersten Arbeitsjahr ermöglicht werden. Schulungen und Fortbildungen können sowohl intern als auch extern wahrgenommen werden. Dazu zählen u.a. Themen wie Nähe/Distanz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Deeskalationstraining, Mediation, Sexualpädagogisches Arbeiten oder spezifische Gewaltprävention.

<sup>3</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Dieses Dokument geben Sie zurück!**

## **Gemeinsam gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch**

Die Stiftung St. Franziskus schafft dafür die **Grundlagen:**

Es gibt einen stiftungsweiten Präventionsbeauftragten, der professionelle Unterstützung vor Ort bietet. Der Präventionsbeauftragte ist Ansprechperson bei sämtlichen Verdachts- und Aufarbeitungsfällen. Er ist aktueller Informationsgeber und Berater zum Thema Gewaltprävention und Referent für Fortbildungen/Projekte für Mitarbeiter, Klienten, Angehörige und rechtliche Betreuer. Der Präventionsbeauftragte wird in den jeweiligen Aufgabenfeldern und Arbeitsbereichen von entsprechend qualifizierten Multiplikatoren unterstützt.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten:

**Simone Fader, Tel. 07422569-3205, [simone.fader@stiftung-st-franziskus.de](mailto:simone.fader@stiftung-st-franziskus.de)**

Die Kontaktdaten des unabhängigen Missbrauchs- und Interventionsbeauftragten des Diözesancaritasverbandes Rottenburg-Stuttgart:

**Jürgen Filius, Tel. 0800-4 300 400, [intervention@caritas.dicvrs.de](mailto:intervention@caritas.dicvrs.de)**

Im „Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention vor Gewalt und sexuellem Missbrauch“ der Stiftung St. Franziskus wird der offene Umgang mit dem Thema für alle (Klienten, Mitarbeiter, Angehörige und rechtliche Betreuer) transparent. Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert.

Heiligenbronn, den 25.09.2023



Stefan Guhl  
Vorstand



Andrea Weidemann  
Vorständin

Einen transparenten Umgang mit dem Thema mache ich deutlich durch meine

### **Präventionserklärung**

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den Personen an meinem Arbeitsplatz seelische, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Das bedeutet:

Ich habe die Verhaltensregeln im Präventionsauftrag für Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde sie beachten und bin bereit, entsprechende Beratungs-, Schulungs- und Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen sexueller Gewalt oder anderer Gewaltdelikte verurteilt bin und kein Verfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet ist. Sollte in Zukunft gegen mich strafrechtlich ermittelt werden<sup>4</sup>, informiere ich darüber umgehend meinen Vorgesetzten.

\_\_\_\_\_  
Arbeitsfeld

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>4</sup> nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB